

# Beitragsordnung

Nr. 01/2005

der

## „Interessengemeinschaft Klinger See e.V.“

### 1. Höhe der Mitgliedsbeiträge

Die Beitragshöhe beträgt 20,00 Euro/Person.

### 2. Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist gemäß Vereinssatzung §5 (1) als Jahresbeitrag im Voraus fällig.
- (2) Der Betrag wird vom Verein vorzugsweise per Lastschriftverfahren jeweils bis zum 31.12. des laufenden Jahres, für das Folgejahr vom Konto des jeweiligen Mitglieds eingezogen.  
Jedes Vereinsmitglied hat aus diesem Grund dem Verein die entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen, sowie die Angaben zum Konto mitzuteilen. Änderungen sind dem Verein unverzüglich bekannt zugeben.
- (3) Vereinsmitglieder, die sich nicht am Einzugsverfahren beteiligen, haben den fälligen Betrag selbstständig per Überweisung, bis zum 20.12. des laufenden Jahres, für das Folgejahr auf das Vereinskonto einzuzahlen.

### 3. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung wurde auf der 1. Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.  
Sie gilt bis auf Widerruf bzw. bis eine Neuregelung beschlossen wird.

Gosda, d. 12. 05. 05

Vereinsvorsitzender



In der Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung der Jahresbeitrag  
Von 20,00 Euro beschlossen.

Bitte überweisen Sie diesen Betrag bis zum 20.12. des laufenden Jahres, für das Folgejahr  
auf das Vereinskonto bei der

**Sparkasse Spree-Neiße**

**IBAN: DE 41180500003402111151**

**BIC: WELADED 1CBN**

oder erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung.

Ich gebe hiermit der „Intressengemeinschaft Klinger See e.V.“ mein Einverständnis, meine  
Mitgliedsbeiträge bis auf weiteres nach Fälligkeit von meinem Konto abzubuchen.  
Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen.

**Kontoinhaber :** \_\_\_\_\_

**IBAN :** \_\_\_\_\_

**BIC :** \_\_\_\_\_

**Geldinstitut :** \_\_\_\_\_

**Betrag :** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift